

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

Dachdeckerhandwerk

Stand: 22.06.2023

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks - Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik - e.V. Fritz-Reuter-Straße 1 50968 Köln		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Olof-Palme-Straße 19 60439 Frankfurt am Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Alle Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen des Dachdeckerhandwerks.		
Laufzeiten	gültig ab	kündbar zum
Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer vom 27.11.1990 i. d. Fassung zuletzt vom 28.10.2022	01.01.1991 bzw. Änderungstarifvertrag zuletzt ab 01.01.2023	1 Monat zum Monatsende
Mit Wirkung vom 01.01.2023 mit Einschränkungen für allgemeinverbindlich erklärt, vgl. Bekanntmachung im Bundesanzeiger (BAz AT 19.05.2023 B8)		
Lohntarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer	01.11.2022	30.09.2024
Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohns für gewerbliche Arbeitnehmer vom 16.07.2021		
Gemäß Verordnung ab 01.01.2022 bis 31.12.2023 als zwingende Arbeitsbedingungen festgelegt, vgl. Bekanntmachung im Bundesanzeiger (11. DachdArbbV BAz AT 28.12.2021 V1)		
Rahmentarifvertrag für kaufmännische und technische Angestellte vom 19.12.1990 i. d. F. zuletzt vom 26.08.2008	01.01.1991	1 Monat zum Monatsende
Gehaltstarifvertrag für kaufmännische und technische Angestellte	01.11.2022	30.09.2024

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Ausbildungsvergütungs- tarifvertrag	01.10.2022	30.09.2024
Anzahl der Lohngruppen (gewerbliche Arbeitnehmer): 6		
Anzahl der Gehaltsgruppen (kaufmännische und technische Angestellte): 5		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach Berufszugehörigkeit: ja		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise): 39 Stunden		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise):		
Unterste Lohngruppe LG 1 – Dachdecker-Helfer		
Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die im Dachdeckerhandwerk einfache Arbeiten nach Anweisung ausführen		
ab	01.01.2023	01.10.2023
bis 6 Monate Berufszugehörigkeit	13,30 €/Std.	13,30 €/Std.*
vom 7. bis 15. Monat der Berufszugehörigkeit	15,38 €/Std.	15,84 €/Std.
ab dem 16. Monat der Berufszugehörigkeit	16,40 €/Std.	16,90 €/Std.
*Mindestens jedoch der jeweils geltende Mindestlohn für das Dachdeckerhandwerk		
Lohngruppe LG 4 (Ecklohn) – Dachdecker-Geselle		
Arbeitnehmer mit bestandener Gesellenprüfung, die im Dachdeckerhandwerk tätig sind und gemäß ihrer Berufsausbildung die einschlägigen Arbeiten fachgerecht nach Anweisung ausführen, nach 24-monatiger Tätigkeit als Dachdecker-Junggeselle		
ab	01.01.2023	01.10.2023
	20,50 €/Std.	21,12 €/Std.
Höchste Lohngruppe LG 6 – Vorarbeiter		
Arbeitnehmer mit bestandener Gesellenprüfung oder einer gleichzusetzenden Qualifikation durch mehrjährige (mindestens 6 Jahre) Tätigkeit im Dachdeckerhandwerk, die aufgrund besonderer Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen Arbeitsaufträge und Baustellenarbeiten im Rahmen der ihnen vom Arbeitgeber erteilten Aufträge sowie unter Anweisung und Beaufsichtigung nachgeordneter Arbeitnehmer anderer Lohngruppen eigenständig koordinieren.		
ab	01.01.2023	01.10.2023
	23,58 €/Std.	24,29 €/Std.

Mindestlohn für gewerbliche Arbeitnehmer (vgl. 11. DachdArbbV)		
für ungelernte Arbeitnehmer/Mindestlohn 1		
ab	01.01.2022	01.01.2023
	13,00 €/Std.	13,30 €/Std.
für gelernte Arbeitnehmer (Gesellen)/Mindestlohn 2		
ab	01.01.2022	01.01.2023
	14,50 €/Std.	14,80 €/Std.
Höhe der monatlichen Entgelte für kaufmännische Angestellte (auszugsweise):		
Unterste Beschäftigungsgruppe K 1		
Berufsausbildung: keine		
Tätigkeitsmerkmale: Angestellte mit vorwiegend schematischen Tätigkeiten		
ab	01.11.2022	01.10.2023
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.028,00 €*	2.028,00 €*
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.028,00 €*	2.037,00 €*
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.305,00 €	2.374,00 €
*Untergrenze gesetzlicher Mindestlohn (169 Stunden)		
Beschäftigungsgruppe K 3		
Berufsausbildung: abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder zweijährige Handelsschule mit erfolgreichem Abschluss		
Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die kaufmännische Tätigkeiten unter Anleitung ausüben		
ab	01.11.2022	01.10.2023
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.990,00 €	3.080,00 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.318,00 €	3.418,00 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.818,00 €	3.933,00 €
Höchste Beschäftigungsgruppe K 5		
Berufsausbildung: abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und mindestens dreijährige kaufmännische Tätigkeit oder eine entsprechende betriebswirtschaftliche Ausbildung		
Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die verantwortungsvolle Tätigkeiten ausüben, die gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Übersicht erfordern, um schwierige Aufgaben selbständig zu bearbeiten. Die Ausübung der Tätigkeit in dieser Gruppe schließt Weisungsbefugnis und Verantwortung für unterstellte Mitarbeiter ein.		
ab	01.11.2022	01.10.2023
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.339,00 €	5.499,00 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.671,00 €	5.841,00 €

Höhe der monatlichen Entgelte für technische Angestellte (auszugsweise):		
Unterste Beschäftigungsgruppe T 1		
Berufsausbildung: keine Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die vorwiegend schematische Tätigkeiten oder andere einfache technische Tätigkeiten ausüben		
ab	01.11.2022	01.10.2023
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.028,00 €*	2.037,00 €*
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.305,00 €	2.374,00 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.631,00 €	2.710,00 €
*Untergrenze gesetzlicher Mindestlohn (169 Stunden)		
Beschäftigungsgruppe T 3		
Berufsausbildung: erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (bestandene Gesellenprüfung) und bis 3-jährige entsprechende Tätigkeit oder Techniker oder gleichwertige durch Schule oder in der Praxis erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die Tätigkeiten ausüben, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene Ausbildung erworben werden und die zusätzliche einschlägige Fachkenntnisse erfordern		
ab	01.11.2022	01.10.2023
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.148,00 €	4.272,00 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.317,00 €	4.447,00 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.646,00 €	4.785,00 €
Höchste Beschäftigungsgruppe T 5		
Berufsausbildung: Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk oder Techniker oder Ingenieur mit einschlägiger mehrjähriger und vertiefter Berufspraxis Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die verantwortliche Tätigkeiten ausüben, die gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Übersicht erfordern, um schwierige Aufgaben selbständig zu erledigen sowie vertiefte Kenntnisse besitzen, die das Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht, das Baurecht und die Unfallverhütungsvorschriften betreffen. Die Einstufung in diese Gruppe setzt die Befähigung zur Übertragung der Dispositionsbefugnis und Verantwortung für unterstellte Mitarbeiter voraus.		
ab	01.11.2022	01.10.2023
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.671,00 €	5.841,00 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	6.001,00 €	6.181,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung ab:		
	01.10.2022	01.10.2023
1. Ausbildungsjahr	820,00 €	860,00 €
2. Ausbildungsjahr	990,00 €	1.040,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.260,00 €	1.320,00 €
Urlaubsdauer (gewerbliche Arbeitnehmer)		
Die Dauer des Jahresurlaubs wird nach der Dauer der Gewerkezugehörigkeit bemessen und beträgt:		

bis 10 Jahre Gewerkszugehörigkeit	26 Arbeitstage
bis 19 Jahre Gewerkszugehörigkeit	28 Arbeitstage
ab 20 Jahre Gewerkszugehörigkeit	30 Arbeitstage
Urlaubsdauer (Auszubildende)	
Auszubildende erhalten einen Jahresurlaub von 26 Arbeitstagen.	
Zusätzliches Urlaubsgeld (gewerbliche Arbeitnehmer und kaufmännische und technische Angestellte)	
25% des Urlaubsentgelts	
Zusätzliches Urlaubsgeld (Auszubildende)	
Auszubildende erhalten ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 25 % der Ausbildungsvergütung.	
Jahressonderzahlung (13. Monatseinkommen)	
Gewerbliche Arbeitnehmer erhalten ab 1. Januar 2017 das 71-fache des effektiven Bruttodurchschnittsstundenlohnes gemäß § 3 Nr. 4 des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Dachdeckerhandwerk (VTV).	

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.